

Gemeinde Schmidgaden  
**Änderung des Flächennutzungsplanes**

vom 09.02.2022 der Gemeinde Schmidgaden für das

**„Industriegebiet an der A6 BA II“**

**Begründung**

**Gemeinde Schmidgaden**

Schmidgaden den .....

---

Herr Josef Deichl  
1. Bürgermeister

## Inhalt

1	Anlass, Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung .....	3
2	Bedarfsbegründung .....	4
3	Beschreibung des Änderungsgebietes.....	6
3.1	Lage und Abgrenzung.....	6
3.2	Natürliche Grundlagen .....	7
3.3	Vorhandene Nutzung .....	7
3.4	Verkehr / Erschließung .....	7
3.5	Ver- und Entsorgung.....	7
3.6	Natur- und Landschaftsschutz / Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen .....	8
4	Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung.....	8
5	Planung .....	9
5.1	Künftige Nutzung .....	9
5.2	Landschaftsplanung / Grünflächen / naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.....	10
6	Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung .....	10
7	Umweltbericht.....	10

## 1 Anlass, Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, zu überbauende Grundstücksflächen für Industriegebietsflächen nach den Bestimmungen des § 9 BauNVO bereitzustellen.

Mit der Ausweisung dieser Grundstücksflächen wird der Nachfrage nach Industriegebietsflächen im Raum Schmidgaden Rechnung getragen.

Es soll erreicht werden, dass Betriebe in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Schmidgaden genehmigt werden können. Durch die Industriegebietsausweisung wird auch der kontinuierlich wachsenden Bedeutung von Industriebetrieben für die Entwicklung der Gemeinde Schmidgaden Rechnung getragen.

Um das Gebiet einer diese entwicklungsplanerische Zielsetzung entsprechenden Nutzung zuzuführen und um dabei die erforderliche städtebauliche Ordnung zu gewährleisten, ist es erforderlich diese wichtige Entwicklungsfläche in die Flächennutzungsplanung mit aufzunehmen. Im Parallelverfahren wird ein Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplanung aufgestellt.

### Flächennutzungsplan

Die auszuweisende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan von Schmidgaden als Fläche für Acker dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit notwendig.



Abbildung 1: Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan

## 2 Bedarfsbegründung

Die Gemeinde Schmidgaden ist Mitglied des Vereins „Das Plus der Oberpfalz e.V.“, einem Zusammenschluss von Kommunen an der Autobahnachse A93/A6, welcher sich zum Ziel gesetzt hat, die Potenziale seines verkehrsgünstigen Standorts am „plus“ – dem Autobahnkreuz Oberpfälzer Wald – gemeinsam weiterzuentwickeln und die Region interkommunal wirtschaftlich voranzubringen.

Etwaige Anfragen zu Gewerbe-/Industriegebietsflächen werden von der Geschäftsstelle des Vereins aus koordiniert.

Durch die zentrale Lage, die hervorragende Verkehrsanbindung, die qualifizierten Arbeitskräfte, die einmalige Wohn-, Lebens- und Freizeitqualität sowie die vielfältigen Standortmöglichkeiten wird der Wirtschaftsraum um das Autobahnkreuz „Oberpfälzer Wald“ zur Drehscheibe Europas.

Die Gemeinde Schmidgaden beabsichtigt für ein Gebiet von ca. 4,4 ha im Anschluss an das bestehende Industriegebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dadurch kommt die Gemeinde Schmidgaden u.a. dem Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms Bayern Punkt 5.1 Wirtschaftsstruktur nach.

*„(G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.“*

### Angaben zum Bedarf an Siedlungsflächen:

Aufgrund der bereits vorliegenden Interessensbekundungen beabsichtigt die Gemeinde Schmidgaden Industriegebietsflächen auszuweisen. Der zusätzliche Bedarf von ca. 4,4 ha ist wie folgt zu begründen:

- Es gibt Anfragen von „Invest in Bavaria“, einer Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern, welche Unternehmen aus dem In- und Ausland unterstützt, einen Standort in Bayern aufzubauen. Die Gemeinde Schmidgaden bewirbt ihre freien Gewerbeflächen auf dem Flächenportal dieser Agentur.
- Die angrenzenden Grundstücke des Industriegebietes an der A6 sind mittlerweile komplett veräußert. Mit den weiteren Baumaßnahmen soll dieses Jahr begonnen werden. Bereits jetzt liegen Anfragen bzw. das Interesse an Erweiterungsflächen im neuen Industriegebiet vor.

- Es liegen mehrere Anfragen zu freien Flächen vor. Es werden Grundstücksgrößen zwischen 500 m<sup>2</sup> bis 10.000 m<sup>2</sup> aus den Branchen Holzverarbeitung (Zimmerei, Schreinerei), Metallverarbeitung (Lager/Werkstatt), Transportgewerbe, Automobilbranche und E-Ladestationen für Kfz abgefragt.

Die Erweiterung des Industriegebietes soll vor allem klein- und mittelständischen Betrieben aus dem lokalen, aber auch aus dem regionalen Umfeld, Entwicklungsmöglichkeiten bieten und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation beitragen.

Struktur- und Entwicklungsdaten der Gemeinde Schmidgaden:

- Einwohnerzahl der Gemeinde  
Die aktuelle Einwohnerzahl der Gemeinde Schmidgaden beträgt zum Stand 01.02.2022 3.021.

- Einwohnerentwicklung der Gemeinde der letzten Jahre  
Nachfolgend ist die Einwohnerentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Stand	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Einwohner	2.914	2.905	2.955	2.948	2.974

- Einwohnerzahl gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung des LfStat für das Zieljahr der Planung  
Aus dem Demographie-Spiegel des bayerischen Landesamtes für Statistik für die Gemeinde Schmidgaden (Heft 553) ergeben sich folgende Bevölkerungsvorausberechnungen:

Stand	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Einwohner	2.948	2.970	2.980	2.990	2.990

Die Planung des Baugebietes ist für 2022/2023 vorgesehen.

Sowohl bei der tatsächlichen Einwohnerentwicklung, als auch bei der Bevölkerungsvorausberechnung ist ein Zuwachs erkennbar.

Zu begründen ist dies zum einen durch die attraktive Wohnlage in Schmidgaden.

Durch die Ausweisung von Wohngebieten steigt die Einwohnerzahl stetig. Zudem bie-

tet die Gemeinde Schmidgaden einen attraktiven Wohnort in Bezug auf die Verkehrs-  
anbindung, in Bezug auf die Nahversorgung und Erholung, sowie durch die bestehen-  
den Gewerbeflächen, wodurch Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Durch die  
Neuausweisung des Industriegebietes werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen,  
die die städtebauliche Entwicklung in Schmidgaden stärken.

### Bestehende Flächenpotenziale in der planenden Gemeinde

Folgende Flächen sind gemeindeweit einzubeziehen, sofern dort die beabsichtigte Nutzung  
zulässig wäre:

- Im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen, für die kein Bebauungsplan besteht.  
Im Flächennutzungsplan ausgewiesene Industriegebietsflächen, für die kein Bebau-  
ungsplan besteht, sind im Gemeindegebiet Schmidgaden nicht vorhanden.
- Unbebaute Flächen, für die Baurecht besteht  
Baulücken, Brachen und Konversionsflächen im unbeplanten Innenbereich  
Freie Industriegebietsflächen, die der Gemeinde Schmidgaden zur Verfügung stehen,  
existieren nicht.
- Möglichkeiten der Nutzung leerstehender, un- und untergenutzter Gebäude  
Für die Ausweisung von Industriegebietsflächen ist die Nutzung von leerstehenden,  
un- und untergenutzten Gebäuden irrelevant. (Entwicklungsmöglichkeiten innerorts zu  
sehr eingeschränkt, sowie Konfliktpunkte Lärm/Verkehr etc.)
- Möglichkeiten der Nachverdichtung bereits bebauter Flächen  
Für die Ausweisung von Industriegebietsflächen kommt eine Nachverdichtung nicht in  
Frage. Deshalb Erweiterung an bestehende Gewerbeflächen sinnvoll.

## **3 Beschreibung des Änderungsgebietes**

### **3.1 Lage und Abgrenzung**

Die Gemeinde Schmidgaden liegt im Landkreis Schwandorf. Trisching ist ein Gemeindeteil von  
Schmidgaden. Der Umgriff des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem südlich gelegenen  
Industriegebiet, der Staatsstraße und den bestehenden Flurgrenzen.

Das 44.108 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt am nördlichen Rand von Trisching und befindet sich im  
Anschluss an das bestehende Industriegebiet. Bei den Flächen handelt es sich um Ackerflä-  
chen.

Das Plangebiet befindet sich auf den Flurnummern: 1707, 1708, 1709 der Gemarkung Trisching.

Die Standortentscheidung begründet sich insbesondere durch:

- Anbindung an bestehendes Industriegebiet.
- Wesentliche Infrastruktureinrichtungen wie Straße, Wasser, Abwasser, Energieversorgung, Telekommunikation sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.
- Direkte Anbindung an die Autobahn A6 Nürnberg-Prag.
- Sinnvolle Erweiterung des bestehenden Gebietes.

### **3.2 Natürliche Grundlagen**

#### *Höhenlage*

Das Gelände im Plangebiet verläuft von Nord-Osten nach Süd-Westen abfallend.  
Die Höhenlage des Plangebietes liegt in einem Bereich von 420 bis 430 m ü. NN.

### **3.3 Vorhandene Nutzung**

Das Änderungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Ackerland dargestellt und wird derzeit auch bewirtschaftet.

### **3.4 Verkehr / Erschließung**

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Staatstraße 2040. Die innere Erschließung erfolgt über das bestehende Industriegebiet an der A6. Die Erschließung der Parzellen erfolgt über zwei Stichstraßen, die am Ende jeweils mit einer Wendeschleife für Lastzüge vorgesehen werden.

### **3.5 Ver- und Entsorgung**

Wesentliche Infrastruktureinrichtungen wie Straße, Wasser, Abwasser, Energieversorgung, Telekommunikation sind in unmittelbarer Nähe vorhanden bzw. lassen sich problemlos anbinden.

#### Wasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung ist über die Gemeinde Schmidgaden gesichert. (Trisching bezieht das Trinkwasser als Wassergast vom Wasserzweckverband Fensterbach/Schmidgaden)

#### Abwasserbeseitigung:

Die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers im Baugebiet erfolgt im Trennsystem.

Das Schmutzwasser wird gesammelt und im südlichen Teil des Geltungsbereichs an den bestehenden Schmutzwasserkanal abgegeben.

Das Schmutzwasser wird über ein Schmutzwasserpumpwerk und eine Druckleitung in den Ortskanal Trisching eingeleitet und zur Kläranlage Schmidgaden weitergeleitet.

Das anfallende Regenwasser wird in einem getrennten Kanal ebenfalls zur Südgrenze abgeleitet und dort an den bestehenden Schacht angeschlossen. Bevor die Einleitung in den Lohgraben erfolgt, wird das Regenwasser der beiden Industriegebiete im ausreichend dimensioniertem Regenrückhaltebecken gesammelt, ggf. sind die wasserrechtlichen Genehmigungen anzupassen.

#### Müllbeseitigung:

Die Beseitigung der festen Abfallstoffe ist durch private Abfuhrunternehmen und Beseitigung auf Landkreisebene gewährleistet.

#### Elektrizitätsversorgung:

Die Versorgung mit Strom ist durch Anschluss an das Netz der Bayernwerk AG gesichert. Die Stromversorgung der einzelnen Grundstücke erfolgt über Erdkabel. Bei Errichtung von Gebäuden sind Kabeleinführungen vorzusehen.

#### Telekommunikation:

Der Planungsbereich kann an das Netz der Telekom angebunden werden.

### **3.6 Natur- und Landschaftsschutz / Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen**

Die Belange von Natur und Landschaft werden im Bebauungs- bzw. Grünordnungsplan, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, dargestellt.

Mit den Festsetzungen von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) 20 BauGB sollen die Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild vermindert und ausgeglichen werden. Eine genaue Bilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsflächen und –maßnahmen erfolgt im Umweltbericht.

## **4 Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung**

Entsprechend des Regionalplans der Region Schwandorf (6) liegt die Gemeinde Schmidgaden im ländlichen Raum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll.



Zudem liegt die Gemeinde Schmidgaden direkt an der Autobahnanschlussstelle A 6 (Nürnberg-Prag).

Mit der geplanten Baugebietsausweisung verfolgt die Gemeinde unter anderem folgende Ziele und Grundsätze der Raumordnung:

- Ausweisung von Bauflächen, die sich an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, insbesondere bei der Daseinsvorsorge orientieren (Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 LEP 1.1.1 Z und LEP 3.1 G).
- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (LEP 3.2 Z). Durch die bereits bestehende Straßenanbindung ist eine kompakte Siedlungsentwicklung gegeben sowie technische Versorgungsinfrastrukturen sind bereits in der Nähe vorhanden.
- Eine Zersiedlung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden (LEP 3.3 G). Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (LEP 3.3 Z). Die neu auszuweisenden Flächen schließen direkt an bereits bestehende Industriegebietsflächen und an die bestehenden Erschließungsstrukturen an. Damit entspricht die Planung dem LEP-Ziel hinsichtlich der Anbindung von Neubauflächen an geeignete Siedlungseinheiten. Durch die unmittelbare Lage zur Autobahnanschlussstelle bietet sich der Standort besonders an. Fahrbeziehungen können schnell hergestellt werden, ohne dabei durch bestehende Siedlungseinheiten zu müssen. Der Bebauungsplan entspricht den Zielen der Raumordnung. Weiterhin sind wesentliche Infrastrukturen in unmittelbarer Entfernung vorhanden.

## **5 Planung**

### **5.1 Künftige Nutzung**

Die Änderungen stellen eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung des gültigen Flächennutzungsplanes dar und bereiten die Realisierung der Zielsetzungen (siehe Punkt 1.) planungsrechtlich vor.

Die bisher einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Flächen werden als Gewerbegebietsflächen dargestellt.

Durch die Gewerbegebietsausweisung wird der kontinuierlich wachsenden Bedeutung von Gewerbebetrieben für die Entwicklung der Gemeinde Schmidgaden Rechnung getragen.

## **5.2 Landschaftsplanung / Grünflächen / naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der integrierte Grünordnungsplan den gesetzlichen Anforderungen des Baugesetzbuches §9 (1) 20 BauGB und des Bayerischen Naturschutzgesetzes Art. 4, Abs. 2-3 Rechnung tragen. Die Auswirkungen der Bauleitplanung auf Natur und Landschaft werden erfasst, bewertet und der Umfang der erforderlichen Ausgleichsflächen ermittelt. Die Grünordnungsplanung des Landschaftsarchitekturbüros Lichtgrün wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

### Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die detaillierte Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs ist dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Industriegebiet an der A6 BA II“ zu entnehmen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für die Kompensation des Eingriffs durch das Industriegebiet unter Hinzuziehung eines Planungsfaktorabzugs von 5 % ca. 100.566 Wertpunkte nachzuweisen sind, die auf Flächen für Ausgleich und Ersatz im Form von Aufforstungen von ca. 18.300 m<sup>2</sup> mit einem Wertpunktenachweis von 100.930 WP erbracht werden.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich werden vollständig außerhalb des Geltungsbereiches im zugeordneten Ausgleichsplan auf nachgewiesen. Die Maßnahmenbeschreibung ist den dortigen Festsetzungen zu entnehmen.

## **6 Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung**

In Bebauungsplänen

- sind geeignete grünordnerische Festsetzungen für die Erhaltung bzw. für die Entwicklung von Grünflächen und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.
- Anbauverbotszone

Im Bereich bis zu 20 m vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn der Staatstraße 2040 bzw. der Straße „Am Sportplatz“ dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden.

## **7 Umweltbericht**

Nach § 2a BauGB ist auch auf der Ebene des Flächennutzungsplans ein Umweltbericht als Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung zu erstellen.

Bezüglich des Umweltberichtes zum FNP wird auf den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet an der A6 BA II“ verwiesen, in dem die Betroffenheit der verschiedenen Schutzgüter untersucht wurde.

Die Zusammenfassung dieses Umweltberichts zum Bebauungsplan lautet:

Die Gemeinde Schmidgaden weist im nördlichen Anschluss an das bestehende Industriegebiet an der A 6 ein weiteres Industriegebiet aus, für das ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen überbaut werden. Es ist keine Rodung von Gehölzen erforderlich.

*Faunistische Untersuchungen werden im Laufe des Verfahrens eingearbeitet. Nachfolgende Roteinträge werden in der Entwurfsfassung je nach Ergebnis der faunistischen Untersuchung angepasst.*

→ Das Vorkommen und die Gefährdung von Tierarten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, kann aufgrund der Lebensraumausstattung und der in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehenden Ausweichlebensräume bzw. der durch die Ausgleichsmaßnahmen neu geplanten Lebensräume *voraussichtlich mit hinreichender Sicherheit* ausgeschlossen werden. Tierarten nach Anhang IV b) FFH-RL sind für den Geltungsbereich nicht nachgewiesen, eine regelmäßige Nutzung als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist aufgrund der Biotopausstattung auszuschließen. Erhebliche Störungen und damit verbunden Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes sind für Arten, die den Geltungsbereich vorübergehend (Jagdlebensraum von Fledermausarten) nutzen, nicht gegeben.

Eine Prüfung der Verbotstatbestände für Arten aus den Anhang IV der FFH-RL ist daher *voraussichtlich* nicht erforderlich.

→ Es kann *voraussichtlich mit hinreichender Sicherheit* ausgeschlossen werden, dass die örtliche Population von Vögeln gem. Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie in ihrem Bestand gefährdet ist, da ausreichen Ausweichlebensräume zur Verfügung stehen. Es ist *voraussichtlich* auszuschließen, dass Verbotstatbestände auftreten. Eine Prüfung der Verbotstatbestände ist daher *voraussichtlich* nicht erforderlich.

Die Einstufung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen erfolgte in einer dreistufigen Skala: geringe Auswirkungen, mittlere Auswirkungen und erhebliche Auswirkungen

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen auf die Schutzgüter abschließend noch einmal zusammen.

Schutzgut	baubedingte Auswirkungen	anlagebedingte Auswirkungen	betriebsbedingte Auswirkungen
Boden	erheblich	mittel	gering
Klima / Luft	gering	gering	gering
Oberflächenwasser	entfällt	entfällt	entfällt
Grundwasser	gering	gering	gering
Tiere und Pflanzen	gering	gering	gering
Mensch / Lärm	gering	gering	gering
Mensch / Erholung	gering	gering	gering
Landschaftsbild	mittel	mittel	gering
Kultur- und Sachgüter	gering	gering	gering

Zusammenfassende Bewertung der Schutzgüter:

- Der erheblichste Eingriff entsteht für das Schutzgut Boden, v.a. während der Bauzeit.
- Das Schutzgut Landschaftsbild ist durch die neuen Gebäude und Baukörper ebenfalls in mittlerer Erheblichkeit betroffen.
- Die anderen Schutzgüter sind gering oder nicht betroffen.

Zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs sind zahlreiche Festsetzungen getroffen, durch die der Eingriff minimiert werden kann.

Die für die Kompensation des Eingriffs durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Industriegebiet an der A6 BA II" nachzuweisenden 100.566 Wertpunkte Ausgleichsflächen werden im zugeordneten Ausgleichsplan gesichert durch die Aufforstung von insgesamt 18.300 m<sup>2</sup> Fläche in einen standortgerechten Laubmischwald.

Nachweis der Ausgleichsflächen:

<b>erforderliche Wertpunkte Bebauungsplan „Industriegebiet an der A6 BA II“</b>		<b>105.859 WP</b>
anzüglich Planungsfaktor	-5%	-5.293 WP
<b>nachzuweisende Wertpunkte</b>		<b>100.566 WP</b>
<b>Ausgleichsflächen</b>	<b>Fläche</b>	<b>Wertpunkte</b>
Aufforstung Fl.Nr. 1873, Gemark. Trisching Aufforstung Intensivgrünland mit Laubmischwald	14.824 m <sup>2</sup>	87.022 WP
Aufforstung Fl.Nr. 1821, Gemark. Trisching Aufforstung Brachfläche mit Laubmischwald	3.477 m <sup>2</sup>	13.908 WP
<b>Gesamtsumme Ausgleichsflächen</b>	<b>18.301 m<sup>2</sup></b>	<b>100.930 WP</b>

Der Eingriff durch den Bebauungsplan „Industriegebiet an der A6 BA II“ ist bei Anwendung der Eingriffsregelung durch den Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (Fassung 2021) unter Hinzuziehung eines Planungsfaktorabzugs von 5% ausgeglichen.

Fassung vom 09.02.2022

**Ingenieurbüro TROSSMANN**

Beraten und Planen GmbH

Barbarastraße 8

92442 Wackersdorf



.....  
Fabian Biersack, Dipl.-Ing. (FH)